

25.01.88

VP - Fz - In - R

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz)

- Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -

Punkt der 585. Sitzung des Bundesrates am 5. Februar 1988

A

1. Der **federführende Ausschuß für Verkehr und Post**

empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

B

2. Der **Finanzausschuß** und

der **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**

empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag **n i c h t** einzubringen.

C

Der **Rechtsausschuß** hat von einer Empfehlung zur Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag abgesehen, jedoch für den Fall der Einbringung des Gesetzentwurfs folgende Änderung empfohlen:

3. Eingangsworte

In den Eingangsworten des Gesetzentwurfs sind die Worte
"mit Zustimmung des Bundesrates"
zu streichen.

Begründung:

Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates, da Artikel 1 keine Regelung enthält, die die Zustimmungsbedürftigkeit auslöst.